

Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 20. September 2022, Az. VII.3-BS4641.0/20/6

(BayMBI. Nr. 563)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“ vom 20. September 2022 (BayMBI. Nr. 563), die durch Bekanntmachung vom 7. August 2023 (BayMBI. Nr. 416, 499) geändert worden ist

Auf Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird der Schulversuch „KI@school – datengestützte Lernbegleitung“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingerichtet:

1. Inhalte und Ziele

¹Künstliche Intelligenz (KI) gilt international als entscheidende Zukunftstechnologie. ²Im Bildungsbereich ist mit dem Einsatz von KI insbesondere die Erwartung verbunden, durch den Einsatz von Learning Analytics der wachsenden Heterogenität in Lerngruppen viel besser begegnen zu können. ³Im geplanten Schulversuch werden unter Beachtung des Datenschutzes pädagogische Gesamtkonzepte entwickelt, wie die beim digital gestützten Lernen generierten Daten von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses durch den Einsatz von KI für die individuelle Förderung genutzt werden können und so der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern gesteigert werden kann.

⁴Im Schulversuch sind folgende Entwicklungsaufgaben zu bearbeiten:

- Identifikation und Klärung von Rechtsfragen bei der Verarbeitung, Auswertung und ggf. anonymisierten Weitergabe von Lerndaten
- Entwicklung von Kommunikationsstrategien für eine datengestützte Lernbegleitung
- Professionalisierung von Lehrkräften im Umgang mit Lerndaten und beim Einsatz von KI-gestützten Systemen
- Erarbeitung von Konzepten zur Steigerung der Diagnosekompetenz von Lehrkräften im Umgang mit durch KI erhobenen Informationen/Daten
- Identifikation von Einsatzszenarien zum Einsatz von algorithmischen Systemen in ausgewählten Fächern für den weiteren Ausbau der individuellen Förderung und Lernbegleitung
- Erarbeitung und Erprobung von Konzepten zur Umsetzung der ausgewählten Einsatzszenarien
- Erprobung von Modulen zum Umgang mit KI-gestützter Lernbegleitung für die Lehrerfortbildung bzw. für die zweite Phase der Lehrerbildung
- Untersuchung und Evaluation der lernförderlichen Effekte von KI-gestützten Anwendungen, die im Rahmen des Schulversuchs zum Einsatz kommen.

2. Durchführung und Rahmen

¹Der Schulversuch wird an den aufgeführten Modellschulen nach Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt. ²Ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Beirat unterstützt die Modellschulen bei der Umsetzung der Entwicklungsaufgaben. ³Zudem werden ab dem Schuljahr 2023/2024 ausgewählte Beraterinnen und Berater digitale Bildung (BdB) im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben die Modellschulen beraten und begleiten und die Multiplikation in die Schulaufsichtsbezirke vorbereiten.

3. Laufzeit

¹Der Schulversuch beginnt für die beteiligten Grund-, Mittel- und Realschulen sowie für die Gymnasien und Beruflichen Schulen mit einer Vorbereitungsphase im Schuljahr 2022/2023. ²Die Durchführungsphase umfasst dabei die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027. ³Ab dem Schuljahr 2023/2024 nehmen auch Förderschulen am Schulversuch teil.

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen nehmen am Schulversuch teil:

Schulart	Schulnummer	Reg.-bez.	Schulname
GS	3961	Ndb	GS Loiching
GS	6546	Mfr	GS Heilsbronn
GS	8717	Schw	GS Jettingen-Scheppach
MS	2723	Obb	Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg
MS	4649	Opf	MS Bad Kötzing
MS	5692	Ofr	MS Bad Rodach
RS	3262	Ndb	Staatliche Realschule Plattling
RS	0507	Opf	Staatliche Realschule Kemnath
RS	0596	Ufr	Staatliche Realschule Ochsenfurt
GY	0972	Obb	Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn b. Freising
GY	0223	Opf	Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt
GY	0394	Ufr	Friedrich-Koenig-Gymnasium Würzburg
BS	8073	Schw	Staatliche Berufsschule Nördlingen
BS	6078	Mfr	Staatliche Berufsschule Herzogenaurach
BS	0882	Opf	Staatliche Fach- und Berufsoberschule Neumarkt
FS	0753	Obb	Bayerische Landesschule für Körperbehinderte München, Förderzentrum
FS	4022	Opf	Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg
FS	5064	Ofr	Pestalozzi-Schule, Privates sonderpädagogisches Förderzentrum Kronach
FS	7239	Ufr	Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum, kmE Würzburg

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

³Die teilnehmenden Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2022/2023 fünf Anrechnungsstunden je Schule für die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben. ⁴Die ab dem Schuljahr 2023/2024 beteiligten Förderschulen erhalten fünf Anrechnungsstunden je Schule ab dem Schuljahr 2023/2024.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Stefan Graf

Ministerialdirektor